

# Sächsische Sicherheitswacht

## Dein Ehrenamt





## Was ist die Sicherheitswacht?

Ehrenamtliche übernehmen bei der Sächsischen Sicherheitswacht Verantwortung. Engagierte Bürgerinnen und Bürger unterstützen die Polizei bei der Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Bei Streifengängen zeigen sie Präsenz und sind Ansprechpartner für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger. Sie geben zum Beispiel sicherheitsrelevante Hinweise an die Reviere weiter oder schreiten selbst ein, wenn es die Situation erfordert. In jedem Polizeirevier in Sachsen ist die Sächsische Sicherheitswacht mit angesiedelt. Die Sicherheitswächterinnen und Sicherheitswächter absolvieren eine 50-stündige Ausbildung und erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung.

### Die Sächsische Sicherheitswacht:

- ist Ansprechpartner für Bürger
- leistet durch ihre Präsenz einen Beitrag zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung
- leitet sicherheitsrelevante Hinweise sowie verdächtige Vorkommnisse an ihr zuständiges Polizeirevier weiter
- schreitet anlassbezogen selbst ein
- unterstützt ihr zuständiges Polizeirevier durch Streifen in der Öffentlichkeit
- dokumentiert ihre Eingriffsmaßnahmen schriftlich und leitet diese an ihr zuständiges Polizeirevier weiter

## Befugnisse

Den Angehörigen der Sächsischen Sicherheitswacht stehen zunächst die gleichen Rechte wie jedem anderen Bürger zu. Dazu gehören:

- Festhalten eines auf frischer Tat gestellten Täters bis zum Eintreffen der Polizei
- das Recht auf Notwehr und Nothilfe für andere Bürger

Die Angehörigen der Sächsischen Sicherheitswacht sind in der Zeit ihres Einsatzes mit weiteren Befugnissen ausgestattet. Wenn es zur Erfüllung ihrer Aufgabe notwendig ist, können sie:

- Personen befragen, um dadurch sachdienliche Angaben zu erlangen
- die Identität einer Person feststellen, von der eine Gefahr oder Störung ausgeht
- Personen anhalten und nach Personalien befragen
- Aushändigung von Ausweispapieren zur Prüfung verlangen
- Personen zum Polizeirevier verbringen, wenn die Identität bei der Feststellung nicht geklärt werden kann
- Platzverweise gegenüber Personen, von denen eine Gefahr oder Störung ausgeht, aussprechen
- Sachen sicherstellen, um den Eigentümer vor Verlust oder Beschädigung der Gegenstände zu schützen

## Einsatzgebiete

- größere Wohnsiedlungen
- öffentliche Parks und Anlagen
- die Umgebung von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel
- Schulen, Freizeitzentren und Kinderspielflächen
- weitere lageabhängige, örtliche Schwerpunkte im jeweiligen Revierbereich (zum Beispiel Weihnachtsmarkt, Messen etc.)

# Ausbildung

Die spezielle Ausbildung wird von geschulten Polizeitrainern durchgeführt und umfasst 50 Unterrichtsstunden (je 45 Minuten). Sie enthält einen theoretischen und praktischen Teil und wird in Blöcken, innerhalb von zwei Monaten durchgeführt.

## Dabei werden folgende Kenntnisse vermittelt:

- Zuständigkeit von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten
- Organisation und Dienstbetrieb in einem Polizeirevier
- die jedermann zustehenden Festnahme-, Notwehr- und Nothilferechte
- Aufgaben und Befugnisse der Sächsischen Sicherheitswacht
- polizeirelevante Rechtsgebiete
- praktische und psychologische Verhaltensweisen
- Handhabung der zugewiesenen Ausrüstung

## Besondere Verhaltensübungen im praktischen Teil sind dabei:

- Anhalten von Bürgern
- Kommunikation und Konfliktbehandlung mit Bürgern
- Belehrung nach Feststellen von Rechtsverletzungen
- Umgang mit Jugendlichen
- Durchsetzung getroffener Maßnahmen unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit

Für Polizeivollzugsbeamte im Ruhestand ist keine Ausbildung erforderlich.



# Voraussetzungen

Für die Sächsische Sicherheitswacht können sich Interessierte bewerben, die:

- mindestens 18 und höchstens 60 Jahre alt sind (das Verwendungshöchstalter beträgt 67 Jahre)
- keine Eintragungen im Führungszeugnis haben und einen guten Leumund besitzen
- eine abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung besitzen
- die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen
- zuverlässig sind und die Gewähr bieten, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten
- den Anforderungen des Außendienstes gesundheitlich gewachsen sind
- erfolgreich die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen absolviert haben und über die erforderlichen rechtlichen und fachlichen Kenntnisse verfügen

## Bewerbungsunterlagen:

- aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
- tabellarischer Lebenslauf
- Zeugniskopien aller Bildungsabschlüsse
- Führungszeugnis
- vollständig ausgefüllte Bewerbungsunterlagen mit Lichtbild.

## Personalauswahl:

Liegen die Bestellungsbedingungen vor, lädt die Polizeidirektion den Bewerber zu einem Bewerbungsgespräch ein. Ziel dieses Gespräches ist es, festzustellen, ob der Bewerber den Anforderungen der Sächsischen Sicherheitswacht gewachsen ist. Dabei sollen die persönliche Motivation, das Erscheinungsbild, die sprachliche Ausdrucksfähigkeit sowie insbesondere die Zuverlässigkeit und Verantwortungsbereitschaft des Bewerbers geprüft werden. Dazu gehört auch seine Einstellung zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

# BEWIRB DICH JETZT FÜR DEIN EHRENAMT!

Mehr Informationen, Kontaktdaten und aktuelle Ausschreibungen:

[POLIZEI.SACHSEN.DE/SICHERHEITSWACHT](https://www.polizei.sachsen.de/sicherheitswacht)



## IMPRESSUM

1. Auflage, August 2020

## HERAUSGEBER

Landespräventionsrat Sachsen

Wilhelm-Buck-Straße 2

01097 Dresden

[lpr@smi.sachsen.de](mailto:lpr@smi.sachsen.de)

[www.asskomm.de](http://www.asskomm.de)

## INHALTLICH VERANTWORTLICH

Stabsstelle Kommunikation der Polizei Sachsen,

Abteilung 3,

Sächsisches Staatsministerium des Innern

## LAYOUT

Stabsstelle Kommunikation der Polizei Sachsen,

Abteilung 3,

Sächsisches Staatsministerium des Innern

## DRUCK

Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)

Fortbildungszentrum Bautzen, Druckerei

Kantstraße 25

02625 Bautzen



@PolizeiSachsen

